

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 16 (1940-1941)
Heft: 8

Rubrik: Brauche dringend zehn Wolldecken

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

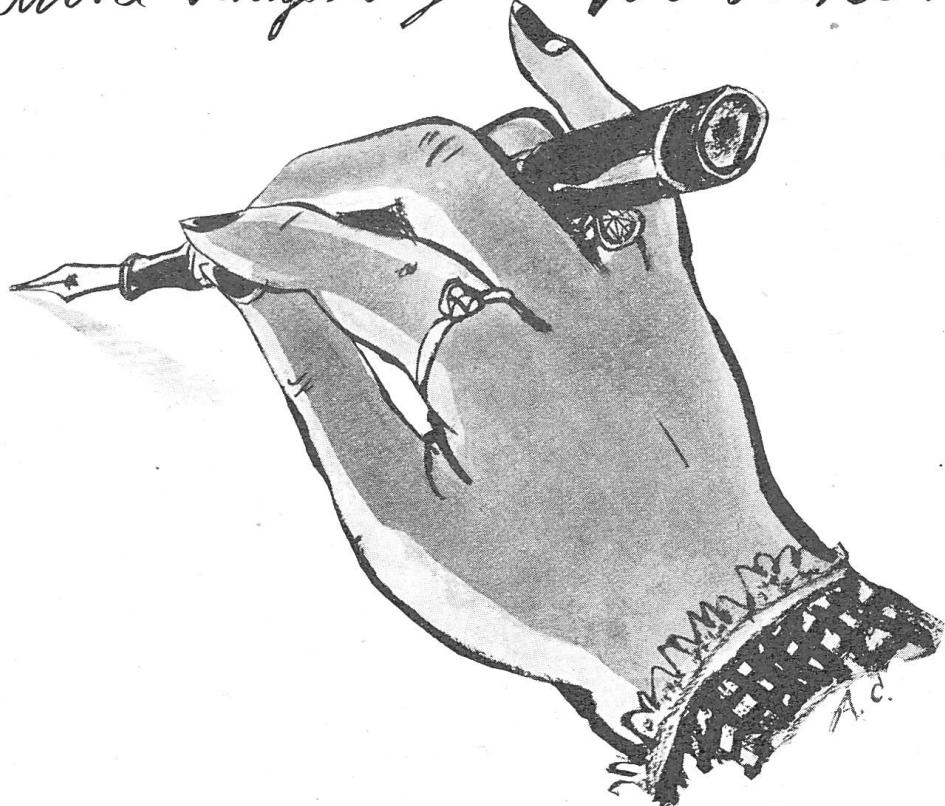
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Branche dringend zehn Wolldecken



Nachstehend eine kleine Auswahl stilistisch oder psychologisch interessanter Gesuche um Zusatzscheine, welche bei einem kantonalen Kriegswirtschaftsamt eingingen.

BEZUGSANTRAG :

Drei wollene Decken.

BEGRÜNDUNG :

Indem, dass wir bis jetzt nie eine wollene Decke gebraucht haben, nämlich indem wir, wenn wir gefroren haben, unsere Überzieher und Mäntel auf das Bett legten. Jetzt, wo Wolldecken rationiert sind, möchten wir auch eine haben, um wenigstens die Füße zuzudecken.

* * *

Ersuche Sie dringend um Bewilligung eines Zusatzscheines für Bettwäsche. Ich bedarf dringend sechs Bettanlässe. Da wir unsere Karte unbedingt für Kleider brauchen, reichen die Coupons nicht auch noch für Haushaltungswäsche.

Wir sind jetzt 24 Jahre und zwei Monate verheiratet. Nun trifft es sich gerade so ungünstig, dass ich jetzt sämtliche Wäsche ersetzen muss. Wir haben fünf Betten im Gebrauch, und für diese fünf Betten besitzen wir vier Bettüberlässe. Eigentlich sollten wir aber zehn haben, damit wir jedes

Jahre einmal wechseln könnten. Die andern sechs wollten wir gerade diesen Herbst anschaffen, da kam die Sperre dazwischen.

Unsere jetzige Bettwäsche ist in einem fürchterlichen Zustand, das werden Sie begreifen, wenn wir nichts zum Wechseln haben. Falls Sie diese unansehnlichen Bettüberzüge sehen wollten, so werde ich Sie Ihnen gerne vorlegen. Sie können mir nur schreiben, wann die Vorlegung stattfinden soll. So viel Bettwäsche sollte man schon haben, dass man wenigstens einmal im Jahr wechseln kann. Oder nicht? Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mein Gesuch berücksichtigen wollten.

An die Beamten des
Textil-Wirtschaftsamtes,

Mit dem Heutigen komme ich nochmals zu Ihnen.

Bin im Besitz meiner Textilkarte. Da ich dieselbe ja nur für ein Bekleidungsstück, bezwecks Mantel, gebrauchen kann, benötige ich noch Marken für ein Konfirmationsanzug.

Zu Ihrer geselligen Orientierung noch das Datum meiner Licht der Welterblickung: das war am 18. Juni 1924.

* * *

BEZUGSANTRAG:

Zehn Wolldecken.

BEGRÜNDUNG:

Wohltätigkeit (Beitrag an eine junge Ehe).

Ich bitte Sie um Zustellung eines Sonderbezugsscheines für Textilien und Lebensmittel.

Meine Heirat sollte in drei Wochen stattfinden. Da es pressiert, und man ohne Punkte bekanntlich nicht heiraten kann, bitte ich Sie um postwendige Antwort.

BEZUGSANTRAG FÜR RATIONIERTE TEXTILien.

ARTIKELBEZEICHNUNG:

1 Wintermantel, 1 Winteranzug.

BEGRÜNDUNG DES GESUCHES:

Unterzeichneter ist sich bewusst, dass die Erwirkung von Zusatzscheinen zum Bezug von rationierten Textilien auf Grund unzwarer Angaben straflos ist. Unterzeichneter war im Militärdienst und hat unbedingt einen Wintermantel und einen Winteranzug nötig. Der alte Winteranzug ist total von den Motten verfressen, ausserdem hat er eine unpassende Grösse erlangt. Die unpassende Grösse ergibt sich aus folgendem Zahlenmaterial:

Gewicht des Unterzeichneten beim Einrücken 2. Sept. 1939, 98 kg.

Gewicht des Unterzeichneten heute, 71 kg.

Da ich letztes Jahr im Dienst war, benötigte ich keinen privaten Wintermantel. Derselbe wurde mir von der Eidgenossenschaft gestellt. Umso mehr, da ich früher

schon mehrere Jahre auf dieses Kleidungsstück verzichten konnte, da mir mein Auto als WintermanTEL diente.

Ich hoffe, dass Sie meine Lage verstehen. Die Richtigkeit obiger Angaben bezeugt der Unterzeichnete.

Hochachtungsvoll

* * *

BEZUGSANTRAG:

40 m Stoff.

BEGRÜNDUNG:

Obigen Stoff benötige ich für Staub und den Rest für Tintenlaßpfen.

Ich bitte Sie hiermit um einen Zusatzschein für ein Paar Schuhe. Laut ärztlicher Bescheinigung bin ich am 23. I. 41 im Kantons-spital Chur am rechten Fuss wegen Harus Stampus operiert worden. Ich muss aus diesem Grunde spezielle Schuhe haben, da sonst die operierte linke, grosse Zehe wieder in ihre alte Lage gedrückt wird.

Das wollen Sie doch gewiss auch nicht haben.

Hochachtungsvoll

* * *

